

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Museumsquartier

Bisher erschienen:

Reihe Bund 1995/1 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

über einige Energieversorgungsunternehmungen

Reihe Bund 1995/2 Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das

Verwaltungsjahr 1993

Reihe Bund 1995/3 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die

Bank für Tirol und Vorarlberg AG, die Bank für Kärnten und Steiermark AG, die Post– und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz sowie das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz

Reihe Bund 1995/4 Sonderbericht des Rechnungshofes

über das Beschaffungswesen im Bereich des Bundesministeriums für Lan-

desverteidigung – Erster Teilbericht

Auskünfte
Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466 oder 8225
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Österreichische Staatsdruckerei Herausgegeben: Wien, im September 1995



W ahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

über die

Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH

Inhalt

Α

Seite

ORBEM	ERKUNGEN				
	Vorlage an den Nationalrat	1			
	Prüfungsdurchführung	1			
	Darstellung des Prüfungsergebnisses	1			
	Darstenning des Fruitungsergebnisses	1			
вмик	Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH				
	Kurzfassung	3			
	Zuständigkeit	4			
	Rechtsverhältnisse	4			
	Bisheriger Projektablauf				
	Entwicklungs des Vorhabens	5			
	Entscheidende Einflußfaktoren	7			
	Denkmalschutz				
	Architektenwettbewerb	8			
	Weitere Entwicklung	9			
	Finanzen				
	Finanzierung	11			
	Investitionspläne	12			
	Absiedlung der Wiener Messen und Congress GesmbH				
	Auflösung des Mietverhältnisses	13			
	Ermittlung der Entschädigungssumme	13			
	Liegenschaftsankauf	15			
	Zukauf von Leistungen				
	Beratungstätigkeit	16			
	Konzeptionsplanung für das Turmprojekt	16			
	Verträge mit einem Geschäftsführer	17			
	Schlußbemerkungen	17			
	Anhang				
	Entscheidungsträger				
	Museumsquartier–Errichtungs– und BetriebsgesmbH	21			

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Gemäß Art 126 d Abs 1 zweiter Satz B–VG berichtet der RH nachstehend dem Nationalrat über Wahrnehmungen, die er anläßlich der Überprüfung der Gebarung der Museumsquartier–Errichtungs– und BetriebsgesmbH getroffen hat.

Zeit- und inhaltsgleich wird gemäß Art 127 Abs 6 und 8 B-VG dem Gemeinderat der Stadt Wien berichtet.

Prüfungsdurchführung

Die Gebarungsüberprüfung des RH fand im Februar und März 1994 statt. Zu dem im Juli 1994 vom RH der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden übermittelten Entwurf des Prüfungsergebnisses nahm die Gesellschaft im September 1994 Stellung. Das Prüfungsergebnis, in dem die Stellungnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung eingearbeitet war, wurde im Dezember 1994 dem BMWF und der Stadt Wien übergeben. Hiezu nahmen das nunmehr zuständige BMUK im Februar 1995 und die Stadt Wien im März 1995 Stellung. Die Gegenäußerung des RH erging im Mai 1995. Im Juli 1995 übermittelte das BMUK eine weitere Stellungnahme.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

In der nachstehenden Darstellung des Prüfungsergebnisses werden die dem RH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die hiezu abgegebenen *Stellungnahmen (Kennzeichnung mit 3 und in Kursivschrift*) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Entsprechend einem Wunsch von Abgeordneten aller im Rechnungshofausschuß vertretenen Fraktionen schließt der RH in einem Anhang zu den Prüfungsergebnissen eine Auflistung der verantwortlichen Entscheidungsträger der überprüften Unternehmung an.



Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Museumsquartier–Errichtungs– und BetriebsgesmbH

Kurzfassung

Im November 1990 gründeten das damalige BMWF und die Stadt Wien die Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH (kurz Gesellschaft), wobei das BMWF 75 % und die Stadt Wien 25 % der Stammeinlagen übernahmen. Gegenstand der Unternehmung waren entsprechend dem Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, BGBl Nr 372, die Planung, der Bau, die Erhaltung, die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebsführung des auf dem Areal der ehemaligen Hofstallungen zu errichtenden Museumsquartiers in 1070 Wien, Messeplatz 1. In einer ersten Etappe sollten auf dem Gelände eine Kunsthalle, ein Museum Moderner Kunst sowie zentrale Einrichtungen zusammen mit Infrastruktureinrichtungen (Wohnungen, Geschäfte, Büros usw) geschaffen werden. In einer zweiten oder weiteren Etappe sollten ein Museum "Ideengeschichte der österreichischen Moderne", ein Medienforum sowie weitere infrastrukturelle Bereiche errichtet werden.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war in den bisher rund dreieinhalb Jahren ihres Bestehens wiederholt durch das Warten auf Entscheidungen Außenstehender gekennzeichnet. Andererseits versuchte die Gesellschaft unter Einsatz beträchtlicher Mittel die Gebäude des Messepalastes bestandfrei zu bekommen. Alle diese Probleme führten zu Verzögerungen in der Abwicklung, so daß die ursprünglichen Terminplanungen nicht eingehalten werden konnten. Der Ankauf der "Sammlung Leopold", die Gestaltung der Kunst- und Veranstaltungshalle und die damit verbundenen Diskussionen und Verzögerungen auf die gesamte Planung des Museumsquartiers bewirkten ab dem Frühjahr 1993 praktisch einen Stillstand des Projektes.

Den Fragen des Denkmalschutzes wurde anfangs zu wenig Beachtung geschenkt; bis März 1994 waren sie nicht gelöst.

Nach Ansicht des RH wäre es daher dringend erforderlich, seitens der Betreiber des Projektes Museumsquartier klare Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise zu treffen. Er hielt es auch für nicht vertretbar, einerseits beträchtliche Mittel für den Ankauf der "Sammlung Leopold" aufzuwenden, andererseits diese Sammlung aber auf längere Sicht weitgehend nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sollten die Eigentümer weiter an einer Realisierung des gegenwärtigen Projektes interessiert sein, wären die erforderlichen Entscheidungen umgehend zu treffen. Die Gesellschaft hätte dann die Aufgabe, die notwendigen behördlichen Verfahren mit umfassenden Unterlagen vorzubereiten und zu beantragen.

Auch wenn die Eigentümer zum Schluß kommen sollten, das Projekt in dieser Form nicht ausführen zu können, wären rasche Entscheidungen über den weiteren Fortgang erforderlich, insbesondere über die weitere Verwendung der Baulichkeiten, weil freistehende Gebäude einerseits Mietertragsentgänge sowie den langsamen Verfall der Bausubstanz bedeuten, andererseits jedoch eine anderweitige Vermietung ohne entsprechende Adaptierung schwer verwirklichbar ist.

Für den Fall der Nichtausführung des Projektes wäre die Sinnhaftigkeit eines Weiterbestehens der Gesellschaft in der derzeitigen Form zu überprüfen.

	Wirtschaftsjahr ^{*)}						
<u>:</u>	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	Summe bis 31. 3. 1994		
	in Mill S						
Zugeflossene Finanzmittel	3	54	397	18	472		
Verwendete Finanzmittel	2	56	393	14	465		
hievon Ver- waltungsaufwand	2	5	6	8	21		
Baukosten (ein- schließlich Kosten der Baureifmachung	<u>(</u>) –	50	388	6	444		
*) jeweils 1. April bis 31. März Anmerkung: Rundungsdifferenz +/- 1							

Zuständigkeit

1 Zuständig für die Belange der Gesellschaft war auf Bundesseite bis Ende Dezember 1994 das BMWF, seither das BMUK.

Rechtsverhältnisse

2 Im Juni 1990 beschloß der Nationalrat ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier–Errichtungs– und BetriebsgesmbH, Wien. Im November 1990 schlossen das damalige BMWF und die Stadt Wien (aufgrund eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates) den Gesellschaftsvertrag sowie einen Syndikatsvertrag zur Koordination ihrer Interessen ab. Die Republik Österreich hielt 75 % des Stammkapitals von 5 Mill S, 25 % die Stadt Wien. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte im Jänner 1991. Im Mai 1991 wurde der Gesellschaft die Planung, der Bau, die Erhaltung, die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebsführung zwecks Gestaltung von Teilen oder des ganzen Areals als Museumsquartier übertragen.

Im April 1993 ermächtigte der Gesetzgeber das BMF, der Gesellschaft ein unentgeltliches Fruchtgenußrecht an der Liegenschaft der ehemaligen Hofstallungen, 1070 Wien, Messeplatz 1, auf unbestimmte Zeit einzuräumen. Ein entsprechender Vertrag wurde im Mai 1993 abgeschlossen.



Im August 1994 wurden das BMWF und das BMF durch Bundesgesetz ermächtigt, Zuwendungen an eine gemeinnützige Privatstiftung zur Finanzierung des Erwerbs der "Sammlung Leopold" zu leisten und für den erforderlichen Raumbedarf, möglichst im Komplex des Museumsquartiers, zu sorgen. Eine entsprechende "Leopold Museum-Privatstiftung" wurde ebenfalls im August 1994 errichtet.

Die Gesellschaft wurde bis Ende August 1994 von zwei, danach nur noch von einem Geschäftsführer geleitet.

Bisheriger Projektablauf

Entwicklung des Vorhabens 3.1 Überlegungen, die ehemaligen kaiserlichen Hofstallungen in Wien für kulturelle Zwecke zu nutzen, bestanden bereits in den 70er–Jahren. Zwischen 1979 und 1986 wurden verschiedene Vorstellungen geäußert und Nutzungskonzepte erarbeitet. Im November 1986 wurde ein zweistufiger Architektenwettbewerb ausgeschrieben, bei dem im Oktober 1987 aus 88 eingereichten Projekten sieben für die Weiterbearbeitung in einer zweiten Stufe empfohlen wurden. Nach weiteren Diskussionen, zB über eine mögliche Sparvariante, übermittelten die Auslobenden, das damalige BMWF und das BMwA, den Preisträgern die überarbeiteten Unterlagen für die zweite Phase des Wettbewerbes. Von den sechs zum Abgabetermin vorliegenden Projekten erklärte die Jury im April 1990 einstimmig das Projekt des Architekten Prof Dipl Ing Laurids Ortner zum Sieger.

Der Investitionsplan vom November 1990 sah in einer ersten Stufe neue Bauteile für ein Museum Moderner Kunst, eine Kunsthalle, eine multifunktionale Halle — später als Veranstaltungshalle bezeichnet — sowie einen sogenannten Bibliotheks- bzw Leseturm vor. Die vorhandene Winterreithalle sollte baulich verändert in das Vorhaben miteinbezogen werden. In einer zweiten Stufe war die Errichtung eines Museums österreichischer Moderne und eines Medienzentrums in den neuen Baulichkeiten vorgesehen. Überdies wurde die Errichtung von Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung sowie von Wohnungen und Büros im Bereich der bestehenden Bauteile in Aussicht genommen. Ein idealer Zeitplan vom März 1991 sah das Ende des Jahres 1994 als Abschluß der ersten Baustufe vor.

Nach der ihr 1991 erfolgten vertraglichen Übertragung der Aufgaben schloß die Gesellschaft verschiedene Verträge mit dem Gewinner der Ausschreibung und anderen Fachleuten ab, um das Vorhaben zügig zu verwirklichen. Zum Ende der Gebarungsüberprüfung im März 1994 war jedoch noch nicht einmal ein Baubeginn absehbar. Seither hat die Gesellschaft das Museum Moderner Kunst, das Museum Leopold sowie die Kunst- und Veranstaltungshalle umgeplant; eine Vorentwurfsplanung lag im August 1995 vor. Für die Altbauten erarbeitete die Gesellschaft im Sommer 1995 einen eigenen Vorentwurf.

Im Sommer 1990 hatte sich — zum Teil unterstützt von politischen Funktionären — eine Bürgerinitiative gegen das Projekt gebildet, wobei auch denkmalschützerische Argumente, zB die Dimensionierung des geplanten Museums Moderner Kunst und des Bibliotheks— bzw Leseturms und alternative Vorstellungen bezüglich der Nutzung der ehemaligen

Hofstallungen vorgebracht wurden. Unbeschadet dieser öffentlichen Diskussion standen offene "Nutzervorentscheidungen" einer raschen Verwirklichung des Vorhabens entgegen. Diese betrafen die Kunst- und Veranstaltungshalle hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzung, die Kostentragung bzw –aufteilung sowie den Erwerb der "Sammlung Leopold" durch den Bund und deren Unterbringung. Weiters verzögerten die Diskussionen im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsund Bebauungsplanes durch den Wiener Gemeinderat eine Realisierung des Bauvorhabens und führten auch zu Änderungen in den Grundsatzplanungen.

So sollten nunmehr die Kunsthalle und die Veranstaltungshalle vereinigt und ein "Museum Leopold" anstelle der Veranstaltungshalle errichtet werden. Die Bauteile Museum Moderner Kunst und Leseturm wurden kleiner geplant. Diese Maßnahmen hatten aber Rückwirkungen auf den Syndikatsvertrag, weil in diesem vereinbart worden war, daß der Bund und die Stadt Wien die Kosten der Errichtung der Kunsthalle je zur Hälfte übernehmen sollten. Es fehlten bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung die erforderlichen Verträge zwischen dem Bund bzw der Stadt Wien einerseits und der Gesellschaft andererseits über die einzelnen baulichen Bestandteile des Projektes.

- 3.2 Der RH empfahl den Eigentümern im Hinblick auf die mit einer weiteren Verzögerung des Projektes verbundenen erheblichen Kostensteigerungen, die grundsätzlichen Nutzerentscheidungen ehestens zu treffen. Sollte dies nicht möglich sein, regte der RH unter Hinweis auf die seinerzeit erwogene modulartige Errichtungsweise des Museumsquartiers an, zu überlegen, den Neubau des Museums Moderner Kunst auf dem geplanten Standort vordringlich zu verwirklichen. Auf die durchgeführte Gebarungsüberprüfung dieses Museums im Jahr 1994 (siehe NTB 1993, S. 175) wurde in diesem Zusammenhang verwiesen.
- 3.3 Die Geschäftsführung der Gesellschaft führte hiezu aus, daß aufgrund der architektonischen und technischen Struktur des Siegerprojektes ein Vorziehen des Baues des Museums Moderner Kunst oder eines anderen Baukörpers praktisch nicht möglich sei.

Das BMUK wies auf den mit Zustimmung der Stadt Wien durchgeführten Wettbewerb und auf den Wunsch des Bundesdenkmalamtes hin, ein Gesamtprojekt zu beurteilen. Daher wäre ein Vorziehen des Baues für das Museum Moderner Kunst nicht möglich. Es sei aber mit der Stadt Wien bei einer Besprechung im Jänner 1995 grundsätzliches Einvernehmen über die offenen Eigentümerentscheidungen getroffen worden.

In einer weiteren Stellungnahme vom Juli 1995 teilte das BMUK mit, daß die Gesellschaft mit der Umplanung des Museums Moderner Kunst und des Museums Leopold sowie der Planung einer Kunst— und Veranstaltungshalle im Bereich der ehemaligen Reithalle und des dahinter liegenden Areals beauftragt worden wäre. Eine mit den Nutzern abgestimmte und mit dem Bundesdenkmalamt vorbesprochene Vorentwurfsplanung liege nunmehr vor.

1995 soll noch die Projekteinreichung erfolgen, im Frühjahr 1996 mit dem Abbruch und, sofern die Behördenbewilligungen termingerecht erteilt würden, im Frühjahr 1997 mit dem Bau begonnen werden.



Der Stadtsenat der Stadt Wien hielt in seiner Stellungnahme fest, daß die Stadt Wien an der Gesellschaft nur als Minderheitsgesellschafterin beteiligt sei. Sie hätte daher nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten im laufenden Geschäftsbetrieb. Auch könnten Behördenverfahren bzw politische Beschlüsse in der Stellungnahme nicht vorweggenommen werden. Die Syndikatsvereinbarung bezwecke nicht nur eine bessere Koordination der Gesellschafter untereinander, sondern auch zu den einzelnen Ministerien. Trotzdem sei es zu bundesinternen Abklärungs— und Entscheidungsproblemen gekommen. Ferner wies der Stadtsenat darauf hin, daß in den Verträgen keine Festlegung auf ein bestimmtes Projekt erfolgt sei.

3.4 Der RH hielt es für problematisch, durch Festhalten an nur einem bestimmten Projekt den erforderlichen Neubau eines Gebäudes für das Museum Moderner Kunst de facto zu blockieren. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, die notwendigen Nutzerentscheidungen — gegebenenfalls auch für ein neues Projekt — umgehend zu treffen.

Entscheidende Einflußfaktoren

4.1 Gemäß Syndikatsvertrag vom November 1990 verpflichteten sich die Gesellschafter, die Kosten der Errichtung einer Kunsthalle im Museumsquartier je zur Hälfte zu übernehmen.

Im August 1993 kamen die Gesellschafter überein, nur eine Kunst- und Veranstaltungshalle anstelle der geplanten getrennten Bauteile für eine Kunsthalle und eine Veranstaltungshalle zu errichten. Bau- und Betriebskosten sollten zur Gänze von der Stadt Wien finanziert werden. Im Gegenzug würde der Bund für die Unterbringung der "Sammlung Leopold" im Museumsquartier sorgen, ohne die Stadt Wien finanziell zu belasten.

Die dafür erforderliche Änderung des Syndikatsvertrages wurde jedoch bis Ende November 1994 nicht durchgeführt, sie erfolgte im August 1995.

Dem Investitionsplan 1990 entsprechend sollte in der zweiten Bauphase ein Museum österreichischer Moderne errichtet werden. Im Juni 1992 plante die Geschäftsführung, die "Sammlung Leopold" in den bereits bestehenden Baulichkeiten (Haupttrakt Fischer von Erlach) unterzubringen, was jedoch vom Eigentümer abgelehnt wurde.

Daraufhin überlegte der Bund, anstelle der Veranstaltungshalle ein neues Bauwerk zu errichten.

In der Folge fanden Vertragsverhandlungen zwischen dem BMWF, dem BMF und der Gesellschaft mit dem Eigentümer der "Sammlung Leopold" über deren Ankauf statt. Diskussionspunkte dieser Verhandlungen waren neben dem Kaufpreis auch Fragen der finanziellen Beteiligung der Oesterreichischen Nationalbank und des künftigen Betriebes eines Museums Leopold.

Im März 1994 berichtete die Geschäftsführung, daß der Sammlungsankauf aufgrund einer Entscheidung des BMF nicht mehr über die Gesellschaft erfolgen sollte. Die Verhandlungen würden vielmehr direkt zwischen dem Bund, dem Sammler und der Oesterreichischen Nationalbank geführt werden.

Nach Beendigung der Gebarungsüberprüfung durch den RH wurde im August 1994 die "Leopold Museum-Privatstiftung" errichtet, in die der Stifter 1 Mill S und seine aus Gemälden, Plastiken und anderen Kunstgegenständen bestehende Sammlung einbrachte. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Stiftung, 2,2 Mrd S zu entrichten, wobei die diesbezüglichen Einzelheiten einer Zusatzurkunde vorbehalten wurden. Laut dieser Urkunde sollten zunächst 750 Mill S sofort, der Rest in Raten im Zeitraum von 1995 bis 2007 geleistet werden. Die finanzielle Bedeckung war aufgrund des im August 1994 beschlossenen Bundesgesetzes betreffend die "Sammlung Leopold" durch den Bund und die Oesterreichische Nationalbank sicherzustellen.

4.2 Der RH sah in der schleppenden Vorgangsweise in beiden Fällen eine wesentliche Ursache für die Verzögerungen des gesamten Projektablaufs. Er beanstandete die unterbliebene Änderung des Syndikatsvertrages. Durch einen weitgehenden Planungsstillstand im Jahr 1993 konnte die Gesellschaft dem Auftrag des Bundesgesetzes zur Errichtung der Gesellschaft und den Zielen des Gesellschaftsvertrages nur mehr äußerst eingeschränkt nachkommen. Dessenungeachtet fielen die fixen Kosten für den Betrieb der Gesellschaft weiter an. Ferner bedeuteten leerstehende Gebäude einerseits Mietertragsentgänge und einen langsamen Verfall, andererseits wäre eine anderweitige Vermietung ohne entsprechende Adaptierung schwer möglich. Auch hielt es der RH für nicht vertretbar, beträchtliche Mittel für den Ankauf der "Sammlung Leopold" aufzuwenden, sie aber auf längere Sicht weitgehend nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der RH empfahl daher den Gesellschaftern, die erforderlichen Entscheidungen — gegebenenfalls auch für ein neues Projekt — so rasch wie möglich zu treffen. Für den Fall der Nichtverwirklichung des Projektes wäre dann die Frage der Sinnhaftigkeit eines weiteren Bestehens der Gesellschaft in der derzeitigen Form zu stellen.

4.3 Der Stadtsenat merkte hiezu an, daß sich durch die Anschaffung der "Sammlung Leopold" und ihre nach wie vor lediglich geplante Unterbringung im Museumsquartier zwangsläufig auch entsprechende anderweitige Überlegungen bezüglich der Kunsthalle bzw Kunst— und Veranstaltungshalle ergeben hätten. Die diesbezüglichen Überlegungen der Stadt Wien wären ehestmöglich umgesetzt, aber mit dem Ankauf der "Sammlung Leopold" verknüpft worden.

Denkmalschutz

Architektenwettbewerb 5.1 Die ehemaligen Hofstallungen standen unter Denkmalschutz.

Die Unterlagen für die erste Phase des Architektenwettbewerbes zur Revitalisierung und teilweisen Neubebauung des Areals der ehemaligen Hofstallungen enthielten auch Aussagen der den Wettbewerb veranstaltenden Stellen, des damaligen BMWF und BMBT, betreffend die Erhaltungswürdigkeit der betroffenen Baulichkeiten. Diese Aussagen ließen sich auf ein Schreiben des Bundesdenkmalamtes aus dem Jahre 1984 zurückführen.

In den Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der zweiten Phase des Wettbewerbes wurde ua vermerkt, der Bundesminister für Wissenschaft



und Forschung hätte erklärt, sich bei der denkmalschutzrechtlichen Bewilligung des Ausführungsprojektes an den Juryempfehlungen zu orientieren.

5.2 Der RH beanstandete, daß die Angaben zur Erhaltungswürdigkeit in den Unterlagen für die erste Phase des Architektenwettbewerbes mit den 1984 getroffenen Ausführungen des Bundesdenkmalamtes lediglich sinngemäß und nur lückenhaft übereinstimmten. Dies begünstigte nach Ansicht des RH unangebrachte Erwartungshaltungen bei den Wettbewerbsteilnehmern hinsichtlich Art und Umfang der denkmalschutzrechtlich zulässigen baulichen Veränderungen.

Ferner ließen die Formulierungen in den Wettbewerbsunterlagen der zweiten Stufe die Teilnehmer hinsichtlich des denkmalbehördlichen Verfahrensablaufes im unklaren, da gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes eine Entscheidung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung erst im Berufungsverfahren erforderlich würde. Mit einer Juryempfehlung hätte sich in erster Instanz allenfalls das Bundesdenkmalamt zu befassen gehabt.

5.3 In der Stellungnahme vom Juli 1995 meinte das BMUK, es zeige sich in der Praxis immer wieder, daß derselbe Text von mit der Materie befaßten Personen oder Institutionen anders gelesen werde. Zur Vermeidung derartiger Auffassungsunterschiede hätten deshalb in letzter Zeit wiederholt Vertreter des Bundesdenkmalamtes als Experten ohne Stimmrecht an Jurysitzungen teilgenommen. Auch die laufende Planung für das Museumsquartier erfolge nunmehr unter der ausdrücklichen Auflage der laufenden Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.

Weitere Entwicklung

6.1 Zeitgleich mit der Schaffung der bundesgesetzlichen Grundlage bzw mit Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Errichtung der Gesellschaft im Sommer 1990 bildete sich eine gegen das Projekt eingestellte Bürgerinitiative, die auch Argumente des Denkmalschutzes in die Diskussion einbrachte. Die im Juni bzw Ende September 1992 für die Verwirklichung des Projektes erforderlichen Änderungen des Flächenwidmungsund Bebauungsplanes wurden vom Gemeinderat der Stadt Wien vorerst nicht beschlossen. Vielmehr ersuchte die Gesellschaft, dem Wunsch des Gemeinderates entsprechend, Mitte Oktober 1992 das Bundesdenkmalamt um eine grundsätzliche Stellungnahme zu den geplanten baulichen Maßnahmen. Dieses Ansinnen löste einen regen Schriftverkehr aller Beteiligten hinsichtlich der Art und Weise der erbetenen Stellungnahme aus. Diese sollte einerseits möglichst weitgehend sein, andererseits durfte sie jedoch das denkmalbehördliche Verfahren nicht vorwegnehmen. Im Dezember 1992 teilte das Bundesdenkmalamt der Gesellschaft schließlich mit, daß die Schaffung zusätzlicher Kubatur für Zwecke des bundesgesetzlich vorgesehenen Museumsquartiers in der Größenordnung der Wettbewerbsausschreibung der 1989 vorgelegenen zweiten Phase vorstellbar erscheine. Die Genehmigung eines auch baubehördlich genehmigungsfähigen Projektes müsse angesichts des noch nicht abgeschlossenen Planungsprozesses einem Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz vorbehalten bleiben. Zum konkreten Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes nahm das Bundesdenkmalamt nicht Stellung.

Der Wiener Gemeinderat beschloß schließlich im Jänner 1993 einen geänderten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, dem ein abgeändertes Architektenprojekt zugrundelag. Darin wurde ua die verbaute Fläche des vorgesehenen Neubaues des Museums Moderner Kunst verringert sowie die Höhe des geplanten Turmes zurückgenommen.

Wenngleich seit Jänner 1993 im Rahmen informeller Kontakte zwischen der Gesellschaft und dem Bundesdenkmalamt verschiedene Einzelfragen der Planung besprochen wurden, war bis Ende März 1994 das denkmalbehördliche Verfahren noch nicht eingeleitet. Seither erfolgte die eingeleitete Umplanung durch die Architektengemeinschaft Ortner & Ortner und Univ Prof Dipl Ing Dr Manfred Wehdorn aufgrund einer Auflage des BMUK in laufender Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Voraussichtlich im September 1995 sollen dem Bundesdenkmalamt die von ihm gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

- 6.2 Der RH gelangte zusammenfassend zur Ansicht, daß sowohl bei der Wettbewerbsausschreibung als auch bei den nachfolgenden Projektplanungen dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Areals der ehemaligen Hofstallungen aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen und sonstigen kulturellen Bedeutung weniger Beachtung als den Überlegungen, mit dem Museumsquartier eine kulturelle Manifestation der Republik Österreich als Identitätsbauwerk zu schaffen, beigemessen wurde. Er verwies weiters darauf, daß die grundsätzlichen Auffassungen des Bundesdenkmalamtes bereits seit dem Jahr 1984 bekannt waren und später noch zunehmend präzisiert wurden. Auch der Wunsch des Wiener Gemeinderates nach einer vorwegnehmenden Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes erbrachte keine zusätzlichen verbindlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Denkmalschutzes für eine weitere Planung des Bauvorhabens.
- 6.3 Das BMUK teilte dazu mit, es hätte sich immer um eine Berücksichtigung beider Gesichtspunkte bemüht. Einerseits sollte mit dem Museumsquartier ein signifikantes Bauwerk geschaffen werden, das im Sinne eines interdisziplinären Kunst— und Kulturverständnisses die kulturelle Position Österreichs, speziell auf dem Gebiet der bildenden Kunst, manifestieren sollte. Andererseits sollte das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ehemaligen Hofstallungen beachtet werden, wobei der vollständigen Erhaltung des überkommenen Erscheinungsbildes im Hinblick auf die in diesem Jahrhundert vorgenommenen Zu— und Einbauten sowie auf die teilweise Verwahrlosung des Areals keine Priorität eingeräumt werden könne. Die endgültige Interessenabwägung sei im Zuge des denkmalbehördlichen Verfahrens vorzunehmen.
- 6.4 Der RH wies neuerlich darauf hin, daß die in der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes grundsätzlich eingeräumten Möglichkeiten zur Veränderung der Baulichkeiten geeignet waren, bei den Wettbewerbsteilnehmern allzu große Erwartungen bezüglich der Veränderungsmöglichkeiten der älteren Bauteile bzw des historischen Erscheinungsbildes insgesamt hervorzurufen.



Finanzen

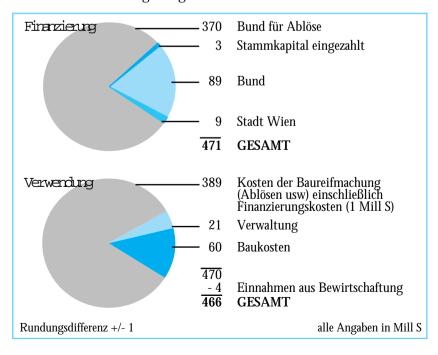
Finanzierung

7.1 Aufgrund des Bundesgesetzes zur Errichtung des Museumsquartiers hatte der Bund der Gesellschaft die Kosten sowie den daraus erwachsenen Personal– und Sachaufwand zu ersetzen. Ferner war darauf hinzuwirken, daß die Stadt Wien 25 % vom Stammkapital der Gesellschaft und 50 % von den Kosten der geplanten Kunsthalle übernehme. Im Gesellschaftsvertrag vom November 1990 war bezüglich der Kostenaufteilung bzw–tragung zwischen Bund und Stadt Wien keine nähere Bestimmung enthalten. Der am selben Tag abgeschlossene Syndikatsvertrag sah vor, daß der Bund und die Stadt Wien die Errichtungskosten für die Kunsthalle je zur Hälfte tragen sollten. Bezüglich der anderen für das Museumsquartier erforderlichen Investitionen und Betriebsaufwendungen war festgehalten, daß für die Stadt Wien keine Verpflichtung zur Kostenbeteiligung bestünde.

Im November 1991 stimmten die Syndikatsvertreter von Bund und Stadt Wien darin überein, daß die Zahlungen der Stadt Wien, solange keine Einigung zwischen den Syndikatspartnern über das Ausmaß der zu errichtenden Kunsthalle bestünde, nur als vorläufig und unpräjudiziell hinsichtlich einer späteren Vereinbarung über die Kostenaufteilung und –tragung anzusehen wären. Im Fall der Nichterrichtung der Kunsthalle seien diese Beträge zurückzuzahlen.

Einer Ergänzung des Syndikatsvertrags zufolge sollte die Kunst- und Veranstaltungshalle in einem einheitlichen Baukörper untergebracht werden, wobei die Stadt Wien die gesamten Errichtungs- und Betriebskosten zu übernehmen hätte; ansonsten sollte für die Stadt Wien keine weitere Verpflichtung zur Kostenbeteiligung bestehen. Diese Ergänzung wurde aber bis April 1994 nicht unterzeichnet und trat daher bis dahin auch nicht in Kraft.

Die Finanzierung und Verwendung der Mittel von der Betriebsaufnahme bis 31. März 1994 zeigte folgendes Bild:



- 7.2 Der RH empfahl den Gesellschaftern, ehestmöglich eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu treffen und damit verbunden eine entsprechende Änderung des Syndikatsvertrages vom November 1990 herbeizuführen.
- 7.3 Die Geschäftsführung der Gesellschaft teilte mit, eine Änderung des Syndikatsvertrages zwischen den Gesellschaftern sei bereits akkordiert worden und werde in Kürze erfolgen.

Das BMUK führte in seiner Stellungnahme aus, daß bei einer im Jänner 1995 zwischen ihm und der Stadt Wien abgehaltenen Besprechung die Unterfertigung der vorbereiteten Änderung des Syndikatsvertrages vereinbart worden sei.

Der Stadtsenat bemerkte, es wäre schon vor Abschluß des Gesellschafts- bzw Syndikatsvertrages eindeutig klar gewesen, daß sich die Stadt Wien nicht an den Absiedlungskosten beteiligen werde. Hinsichtlich der vorläufigen Zahlungen hielt er fest, daß der Wiener Gemeinderat vorerst Darlehen für die Gesellschaft genehmigte, die im Falle der Nichterrichtung der Kunsthalle zurückzuzahlen wären, bei Errichtung aber in Gesellschafterzuschüsse umgewandelt werden könnten.

7.4 Der RH wies auf den Investitionsplan der Gesellschaft vom November 1990 hin, der einen Beitrag der Stadt Wien zu den Absiedlungskosten vorsah.

Investitionspläne

8.1 Der im Mai 1990 eingebrachte Initiativantrag betreffend das Bundesgesetz zur Errichtung der Museumsquartier–Errichtungs– und BetriebsgesmbH sah in der ersten Bauetappe eine Bruttogeschoßfläche von rd 36 000 m² (Nettogeschoßfläche rd 30 600 m²) ohne die kommerziell zu nutzenden Einrichtungen bzw ohne das Tabakmuseum, welches seit 1979 in der Liegenschaft 1070 Wien, Messeplatz 1, eingemietet war, vor. Die Herstellungskosten einschließlich der Planungskosten, jedoch ausschließlich der Bauverwaltungs– und Finanzierungskosten auf Preisbasis 1990, wurden mit 1,2 Mrd S, die jährlichen Betriebskosten mit 28 Mill S geschätzt. 1992 und 1993 sollte die erste Etappe abgeschlossen werden, 1994 der Probebetrieb beginnen, 1995 bzw 1996 die Abrechnung erfolgen.

In einer im Dezember 1990 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft behandelten Vorschau auf den Investitionsplan bis 1995 wurde die Bruttogesamtfläche für die erste Etappe mit 41 500 m² (Nettogesamtfläche 35 250 m²) angegeben, die Gesamtbaukosten wurden mit 2,1 Mrd S ausgewiesen.

Wiederholte Überarbeitungen führten zum Investitionsplan vom März 1993, der eine Nettogesamtfläche von rd 42 000 m² und Gesamtbaukosten auf Preisbasis 1994 von rd 2,1 Mrd S vorsah. Im März 1994 war dies infolge des praktischen Stillstands der weiteren Entwicklung der letzte vorliegende Investitionsplan.

8.2 Der RH empfahl, den Investitionsplan nach den endgültigen Entscheidungen über das Museum Leopold, die Gestaltung der Kunst- und Veranstaltungshalle sowie die damit verbundenen Baubeauftragungsverträge auf eine konkrete Planung abzustimmen und dem Aufsichtsrat zur Beschlußfassung vorzulegen.



8.3 Das BMUK stimmte den Ausführungen des RH zu.

Der Stadtsenat kündigte an, die Vertreter der Stadt Wien im Aufsichtsrat würden nach Vorliegen der Gesamtkonzeption und der Baubeauftragungsverträge neue Investitionspläne fordern.

Absiedlung der Wiener Messen und Congress GesmbH

Auflösung des Mietverhältnisses 9.1 Mit Vertrag vom 22. Dezember 1922 vermietete die Republik Österreich Teile des Areals der ehemaligen Hofstallungen vorerst auf 20 Jahre an die nunmehrige Wiener Messen und Congress GesmbH. In weiterer Folge wurde der Mietgegenstand mehrmals erweitert und das Vertragsverhältnis befristet verlängert. Die letzte befristete Verlängerung erfolgte 1946 mit Wirkung bis 31. Dezember 1986. Das damalige BMWF ersuchte im Juli 1984 das damalige BMBT, die Rückgabe des Mietobjektes auf den 31. Dezember 1986 zu terminisieren, weil andernfalls der Mietvertrag als auf unbestimmte Zeit verlängert betrachtet werden müsse.

Das BMBT kam diesem Ersuchen nicht nach. Ab dem erwähnten Endigungszeitpunkt des Mietvertrages war die Aufkündigung des Mietverhältnisses nur mehr unter Beachtung der Kündigungsbeschränkungen des Mietrechtsgesetzes möglich. Ein Kündigungsverfahren zog das BMWF im Dezember 1989 aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht.

- 9.2 Der RH hielt fest, daß die Republik Österreich keinen Versuch unternahm, eine Beendigung des Mietvertrages durch Zeitablauf oder durch Geltendmachung der entsprechenden Kündigungsgründe zum 31. Dezember 1986 zu erreichen. Er vertrat die Ansicht, daß in Anbetracht der Höhe der letztlich vereinbarten Ablösesumme von 370 Mill S auch ein gewisses Prozeßkostenrisiko seine Rechtfertigung gefunden hätte.
- 9.3 Das BMUK wies darauf hin, daß Mietrechtsexperten in informellen Gesprächen von einer Beschreitung des Rechtsweges dringend abgeraten hätten.

Ermittlung der Entschädigungssumme 10.1 Die offizielle Forderung der Wiener Messen und Congress GesmbH für die Räumung des genannten Areals belief sich zunächst auf rd 394 Mill S. Diesem Betrag wurde ein Schätzungsgutachten eines Sachverständigen zugrundegelegt, dessen Berechnungen auf einem erzielbaren Jahresmietertrag von rd 31 Mill S basierten. Der Bund anerkannte dieses Gutachten weder der Berechnungsmethode noch der Höhe nach und versuchte seinerseits festzustellen, wie hoch eine vom Gericht festzusetzende Ablösesumme im Streitfall hätte sein können. Zu diesem Zweck ließ das damalige BMWF zunächst den Sachwert der von der Wiener Messen und Congress GesmbH benutzten Gebäude durch einen Sachverständigen schätzen. Die Summe der Bauzeitwerte betrug demnach rd 220 Mill S. Darüber hinaus erklärte sich der Bund bereit, zusätzlich den fiktiven Grundwert der für eine Ersatzerrichtung im Bereich des Messegeländes im Prater erforderlichen Liegenschaften als ablöserelevant ins Auge zu fassen. Ein weiteres Gutachten ermittelte rd 114 Mill S als Wert dieses Ersatzgrundstückes. "Als letzter Polster" wurde ein weiterer Betrag von rd 10 Mill S in Aussicht gestellt, so daß sich für den Bund ein Ablösebetrag von rd 344 Mill S ergab.

Im Oktober 1990 wurde von Bundesminister Dr Busek und dem Wiener Finanzstadtrat Mayr eine Gesamtablösesumme von 370 Mill S gegen Räumung der Flächen im Messepalast und Zahlung der Ablöse Zug um Zug verbindlich vereinbart. Als Räumungstermine wurden der 30. Juni und der 31. Dezember 1992 festgesetzt. Die Höhe der einzelnen Teilbeträge der Ablöse ließ sich allerdings rechnerisch nicht genau nachvollziehen. Ein nach Abschluß der Ablösevereinbarung erstelltes weiteres Gutachten ermittelte den Wert des Ersatzgrundstückes mit 150 Mill S, so daß sich insgesamt ein Ablösebetrag von 370 Mill S errechnete.

Da die Ablösesumme 1992 vom Bund nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, entschied das BMWF im März 1992, die gesamte Ablösesumme im Jänner 1993 zu bezahlen und der Wiener Messen und Congress GesmbH die Weiterbenützung befristet auf ein Jahr gegen Betriebskostenerstattung zu genehmigen. Für die einjährige Weiterbenützung leistete die Wiener Messen und Congress GesmbH insgesamt 9,6 Mill S. Im Juni 1992 traf die Gesellschaft mit der Wiener Messen und Congress GesmbH eine Vereinbarung, in der der Zahlungstermin mit 15. Jänner 1993 und die Räumungstermine mit 30. Juni bzw 31. Dezember 1993 festgelegt wurden.

- 10.2 Der RH stellte fest, daß die letztlich vereinbarte Ablöse von 370 Mill S das Resultat informeller Verhandlungen darstellte. Die Rechtfertigung des BMWF zur Absicherung dieser Betragshöhe erfolgte zum Teil mit einem nachträglich erstellten Gutachten. Abgesehen von der ungünstigen Optik dieser Vorgangsweise bemängelte der RH, daß dadurch die Überprüfung der Angemessenheit der festgestellten Endsumme nicht eindeutig möglich gewesen war. Er wies darauf hin, daß sich für fast dasselbe Areal, ausgehend von dem zuletzt geleisteten Jahresmietertrag von 9,6 Mill S, eine Ablöse von nur rd 104 Mill S ergeben hätte.
- 10.3 Die Geschäftsführung stellte hiezu fest, daß die angesprochenen 9,6 Mill S das Benützungsentgelt der Wiener Messen und Congress GesmbH für ein beschränkt attraktives und jeweils nur kurzfristig verbindliches "Auslaufprovisorium" dargestellt hätten. Aus diesem Betrag solle kein Rückschluß auf den im Fall einer gesicherten Dauervermietung erzielbaren Erlös gezogen werden.

Das BMUK wies in seiner Stellungnahme darauf hin, daß es den Gepflogenheiten des Geschäftslebens entspreche, daß bei Verhandlungen dieser Art die eine Seite mit dem geringstmöglichen noch plausiblen Angebot beginne. Diesem Zweck hätte das vom BMWF eingeholte erste Gutachten zur Ermittlung des Wertes des Ersatzgrundstückes gedient. Die Berechnung der Entschädigung auf der Basis einer Sach- und Grundwertermittlung sei übrigens vom BMF vorgegeben worden.

10.4 Der RH entgegnete, daß das nach der Einigung eingeholte Zweitgutachten seiner Ansicht nach der Rechtfertigung der mit dem BMWF bereits vereinbarten Gesamtablösesumme von 370 Mill S diente. Es könne daher nicht gesagt werden, daß das Erstgutachten den Wert des Ersatzgrundstückes tatsächlich lediglich aus Verhandlungsgründen geringstmöglich eingeschätzt habe.



Liegenschaftsankauf

11.1 Schon seit Beginn der Planungen für das Projekt Museumsquartier war vorgesehen, das Areal durch Schaffung eines Durchgangs zum Spittelberg an den 7. Wiener Gemeindebezirk anzubinden. Die Öffnung des Areals an seiner Rückseite war bereits 1986 vorgegebener Planungsinhalt im Rahmen der ersten Phase des Architektenwettbewerbes. Die Öffnung des Komplexes konnte aufgrund der topographischen Gegebenheiten nur an drei Stellen erfolgen, und zwar durch Abbruch der Gebäude der Liegenschaften Karl Schweighofer–Gasse 14, Breite Gasse 2 oder Breite Gasse 4, jeweils im 7. Wiener Gemeindebezirk. Der Ankauf der Liegenschaft Karl Schweighofer–Gasse 14 erwies sich wegen zahlreicher aufrechter Bestandsverhältnisse als nicht durchführbar; die Eigentümer des Gebäudes Breite Gasse 2 waren an einem Verkauf trotz mehrfacher Anfragen nicht interessiert.

Im November 1989 erging an den mit der technisch-geschäftlichen Leitung Betrauten ein Verkaufsangebot einer Immobiliengesellschaft für die Liegenschaft Breite Gasse 4 in der Höhe von 10 Mill S. Diese Gesellschaft wurde als Grundstücksmaklerin für zwei grundbücherliche Eigentümerinnen aus Graz tätig. Das BMF teilte hiezu im August 1990 ua mit, daß eine Prüfung des Kaufangebotes einen Verkehrswert von 4,85 Mill S für das Gebäude ergeben hätte. Eine im August 1991 durchgeführte Schätzung durch die Feuerversicherung ergab im Vergleich dazu einen gesamten Neubauwert von 10,3 Mill S.

In der Folge wurde das Gebäude über Ersuchen des damaligen BMWF von einer privaten Grundaufschließungsgesellschaft mit der Absicht gekauft, das Haus später zu Selbstkosten an die Gesellschaft weiterzuverkaufen. Laut Kaufvertrag erwarb die Grundaufschließungsgesellschaft die Liegenschaft um 5,4 Mill S und zahlte weitere 3,6 Mill S für Planungsleistungen und Leistungen zur Bestandsfreimachung.

Im Februar 1992 erwarb die Gesellschaft die Liegenschaft um insgesamt 10,9 Mill S einschließlich aller von der Grundaufschließungsgesellschaft getätigten Zahlungen und angefallenen Zinsen.

- 11.2 Der RH bemängelte, daß die Liegenschaft Breite Gasse 4 aufgrund des größtenteils vom Bund selbst erzeugten Verhandlungsdrucks um den im Vergleich zum Verkehrswert doppelt so hohen Gebäudeneuwert erworben werden mußte. Da die Schaffung eines Durchgangs zum 7. Wiener Gemeindebezirk schon Teil der Ausschreibung des 1986 erfolgten Architektenwettbewerbes war, hätte man sich eine entsprechende Verkaufsoption bereits im Vorfeld des Planungsgeschehens und somit vor dem Bekanntwerden des besonderen Interesses des Bundes am Erwerb des Gebäudes sichern sollen.
- 11.3 Das BMUK erwiderte, der RH lasse den Umstand unberücksichtigt, daß es die eingetretenen Projektverzögerungen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsdurchführung bzw vor Abschluß des Kaufvertrages im Februar 1992 nicht habe vorhersehen können.

Zukauf von Leistungen

Beratungstätigkeit

12.1 Im Oktober 1990 bot ein in Kultur- und Publizistikangelegenheiten Tätiger der Gesellschaft schriftlich an, die Geschäftsführung zu beraten und an allen wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Der Vertrag sollte als unbefristeter Werkvertrag abgeschlossen werden. Nach Errichtung der Gesellschaft erneuerte er sein Angebot; im Februar 1991 legte er einen Entwurf für die Konzeption eines Medienforums vor.

Im Juni 1991 bestätigte die Geschäftsführung erstmals schriftlich das Bestehen eines mündlichen Auftragsverhältnisses. Sie hielt jedoch auch fest, daß die Erfüllung konkreter mündlicher Aufträge seit Monaten überfällig sei, und zeigte sich mit der bisherigen Art der Beratung äußerst unzufrieden.

Im Oktober 1991 lag schließlich die Rohfassung der mündlich beauftragten Studie über das Medienforum vor. Im November 1992 kündigte der Betreffende seine Mitarbeit auf. Er erhielt von März 1991 bis Oktober 1992 ein Honorar von rd 1 Mill S überwiesen.

- 12.2 Der RH bemängelte, daß mit dem Auftragnehmer keine schriftliche Vereinbarung mit genau definierten Leistungsinhalten und Entgeltregelungen getroffen worden war. Die Leistungen des Beraters waren weiters zum Teil verspätet erbracht worden und überdies von nur geringem Wert für das Projekt.
- 12.3 Die Geschäftsführung gab dem RH inhaltlich recht, wies jedoch darauf hin, daß sie sich durch die Verpflichtung dieses Beraters im damaligen schwierigen politischen Umfeld eine Verstärkung ihrer argumentativen Kampfkraft erwartet hätte.

Konzeptionsplanung für das Turmprojekt

- 13.1 Im August 1993 beauftragte die Gesellschaft eine Unternehmung, für das Turmprojekt ein Nutzerkonzept um 760 000 S (ohne USt) zu erarbeiten. Das fertige Konzept, bei dem ein Geschäftsführer der Gesellschaft mitbefaßt war, lag im Dezember 1993 vor. Nach Angabe dieses Geschäftsführers sei die Konzeptplanung nicht weiter verwertbar gewesen, weshalb eine Bedienstete der Gesellschaft mit der Erarbeitung neuer Nutzungsmöglichkeiten beauftragt worden sei.
- 13.2 Der RH bemängelte die Nichtverwertbarkeit einer Studie, die unter Mitbefassung des Auftraggebers entstanden war.
- 13.3 Die Geschäftsführung akzeptierte die Kritik, führte aber ins Treffen, daß die Auftragserteilung aus damaliger Sicht richtig gewesen sei. Möglicherweise könne die Studie zumindest teilweise doch noch verwendet werden.
- 13.4 Der RH bezweifelte dies im Hinblick auf die neu ins Gespräch gebrachten Nutzungsmöglichkeiten.



Verträge mit einem Geschäftsführer

- 14.1 Der aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung als bestgeeignet bezeichnete Bewerber wurde mit 1. Dezember 1990 zum Geschäftsführer für den museologisch-kulturellen Bereich der Gesellschaft bestellt. Im Februar 1991 schloß er einen Dienstvertrag mit dem damaligen BMWF ab, aufgrund dessen er im Büro des Bundesministers mit der Koordination zwischen dem BMWF und der Gesellschaft betraut wurde.
- 14.2 Wenngleich der RH die Vorteile nicht verkannte, die sich gegebenenfalls aus der Doppelfunktion als Geschäftsführer und Kontaktperson im BMWF ergeben könnten, hielt er diese sowohl im Hinblick auf den Arbeitsumfang als auch wegen einer allfälligen Befangenheit für problematisch, weil der Betreffende einerseits als Geschäftsführer die Interessen der Gesellschaft zu vertreten, andererseits aber als Bediensteter des BMWF dessen Anordnungen durchzusetzen hätte.
- 14.3 Die Geschäftsführung teilte mit, daß der Betreffende mit 30. August 1994 als Geschäftsführer ausgeschieden sei.

Laut BMUK sei das Dienstverhältnis mit Ende Oktober 1994 gelöst worden.

Schlußbemerkungen

- 15 Zusammenfassend empfahl der RH:
 - (1) Seitens der Betreiber des Projektes Museumsquartier wären umgehend klare Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise zu treffen.
 - (2) Für den Fall der Realisierung des gegenwärtigen Projektes sollten die notwendigen, für die behördlichen Verfahren erforderlichen Unterlagen vorbereitet sowie neue Investitionspläne erstellt werden.
 - (3) Im Falle der Entscheidung für ein neues Projekt sollten umgehend Vereinbarungen über die weitere Verwendung der Baulichkeiten getroffen werden.
 - (4) Die Fragen des Denkmalschutzes sollten entsprechend beachtet werden.

Wien, im September 1995

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

ANHANG

Entscheidungsträger

(Vorstandsmitglieder sowie Aufsichtsratsvorsitzender und dessen Stellvertreter)

der überprüften Unternehmung

im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck



Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender Ministerialrat Dr Franz LOICHT

(seit Gründung)

Stellvertreter Kommerzialrat Karlheinz ESSL

des Vorsitzenden (seit Gründung)

Obermagistratsrat Dr Kurt-Peter CHYLIK

(seit Gründung)

Geschäftsführung Dr Günter BISCHOF

(seit Gründung)

Dr Dieter BOGNER

(seit Gründung bis 30. August 1994)

Anmerkung:

Die Gesellschaft wurde im November 1990 gegründet

Absatz Artikel

BM... BMBT Bundesministerium... für Bauten und Technik

für Finanzen

BMF BMUK für Unterricht und kulturelle

Angelegenheiten

B M w A für wirtschaftliche Angelegenheiten

BMWF für Wissenschaft und Forschung

Bundes-Verfassungsgesetz

bzw beziehungsweise

GesmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Quadratmeter Million(en) Milliarde(n) Mrd

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr) NTB

Rechnungshof

Schilling

unter anderem und so weiter usw

zum Beispiel

Absatz Artikel

BM... BMBT Bundesministerium... für Bauten und Technik

für Finanzen

für Unterricht und kulturelle

Angelegenheiten

B M w A für wirtschaftliche Angelegenheiten

BMWF für Wissenschaft und Forschung

Bundes-Verfassungsgesetz

bzw beziehungsweise

GesmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Quadratmeter mill Mrd Million(en) Milliarde(n)

Nr Nummer

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr) NTB

Rechnungshof

Schilling

unter anderem und so weiter usw

zum Beispiel